

Pakt Digitale Infrastruktur

Präambel

Zuverlässige und echtzeitfähige Gigabitinfrastrukturen sind die **Voraussetzung** für das Gelingen der **digitalen Transformation** im Freistaat. Der Ausbau hochleistungsfähiger und zukunftsgerichteter digitaler Infrastrukturen in allen Regionen des Freistaats garantiert die Fortsetzung des erfolgreichen Weg Bayerns in das digitale Zeitalter und eröffnet immense Potentiale der Digitalisierung in Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft und Staat.

Der Freistaat Bayern verfolgt das Ziel, den Umfang und die Verfügbarkeit gigabitfähiger - idealerweise glasfaserbasierter - Infrastrukturen gemeinsam mit allen am Netzausbau beteiligten Akteuren auf ein **neues Level** zu heben und damit seine Rolle als **Vorreiter** im nationalen und internationalen Kontext zu bekräftigen.

Mit dem Pakt Digitale Infrastruktur werden **Mobilfunk und Breitband** gemeinsam betrachtet, alle Beteiligten sammeln sich hinter den ehrgeizigen Ausbauzielen bis 2025 als **Schlüssel für Kommunikation und Datenaustausch auf Gigabitniveau in ganz Bayern**.

Die Umsetzung der Maßnahmen des Pakts Digitale Infrastruktur erfolgt für alle Beteiligten im Rahmen des rechtlich und wirtschaftlich Möglichen und vorhandener Ressourcen, insbesondere von Haushaltsmitteln, Budgets und Stellen bzw. bleibt zukünftigen Haushaltsverhandlungen sowie der Bereitstellung von Mitteln durch den Haushaltsgesetzgeber bzw. der Freigabe der Beschlussgremien in Unternehmen vorbehalten.

Der Pakt bietet eine gemeinsame **Plattform**, damit die Unterzeichner des Pakts optimale Maßnahmen und tragfähige Lösungen für eine Zukunftsinfrastruktur im Freistaat erarbeiten und rasch umsetzen.

Der Pakt setzt auf einen **Schulterschluss** von Staatsregierung, Kommunalen Spitzenverbänden und Netzbetreibern, um im Freistaat gigabitfähige Infrastrukturen überall bereitzustellen und auch im internationalen Kontext eine Vorreiterrolle Bayerns zu erlangen.

Der Pakt Digitale Infrastruktur bringt **wesentliche Akteure** von Staatsregierung, Kommunalen Spitzenverbänden und Netzbetreibern auf Grundlage einer **gemeinsamen Betrachtung von Mobilfunk und Breitband** zu einem **Aktionsbündnis** zusammen. Sämtliche **Ausbau- und Beschleunigungspotentiale** sind bestmöglich zu nutzen, **rechtliche und andere Hürden** für den Ausbau zu **beseitigen** und **alle** hinter dem gemeinsamen Ziel gigabitfähiger Infrastrukturen im gesamten Freistaat **zu sammeln**.

Gemeinsames Ziel – Gigabitausbau im gesamten Freistaat.

Gemeinsam sollen die Voraussetzungen für die vernetzte **Gigabitgesellschaft** im Freistaat geschaffen werden: Überall in Bayern, wo Menschen leben, arbeiten, sich fortbewegen oder sich regelmäßig aufhalten, soll bis 2025 Kommunikation und Datenaustausch auf hochqualitativem **Gigabitniveau** möglich sein.

Alle Pakt-Partner sind sich darüber einig, den Ausbau gigabitfähiger Infrastrukturen sowohl im Bereich Mobilfunk als auch im Bereich Breitband gemeinsam für den gesamten Freistaat bis 2025 nochmals zu beschleunigen, um die ambitionierten Ziele zu erreichen. Hierfür setzen die Unterzeichner konsequent auf einen **schnellen Ausbau von Glasfaser bis mindestens in die Gebäude**, die **neuesten Mobilfunktechnologien** im ganzen Freistaat und einen **offenen Dialog** aller Akteure.

In den letzten beiden Jahren hat sich der **Mobilfunk** im Freistaat hochdynamisch entwickelt. Über 17.000 Mobilfunksender wurden modernisiert oder neu gebaut. Über 99 % aller Haushalte werden mit LTE versorgt, 90 % haben bereits Zugriff auf den besten verfügbaren Mobilfunkstandard 5G.

Darüber hinaus wird in Bayern bereits das europaweit modernste 5G+ Netz ausgebaut. Mehr als 50% aller Haushalte werden bis Ende 2022 erschlossen. Es ist das erste Echtzeitnetz und ermöglicht völlig neue Anwendungen mit geringer Latenz und die Vernetzung von Millionen von Sensoren beim „Internet der Dinge“.

Bei der **Breitbandversorgung** liegt Bayern als flächenmäßig größtes Bundesland in allen Bereichen **über dem Bundesschnitt**: So sind bereits heute **64 %** aller bayerischen Haushalte **gigabitfähig** erschlossen.

Die **Kommunen** haben durch die Zurverfügungstellung entsprechender Liegenschaften für Mobilfunkmasten, die Mitwirkung bei der Standortsuche und die intensive Inanspruchnahme der Förderprogramme auf Landes- und Bundesebene und nicht zuletzt durch den Einsatz eigener Finanzmittel einen wichtigen Beitrag zum Ausbau gigabitfähiger Infrastrukturen im Freistaat geleistet.

Den weiteren Ausbau gigabitfähiger Infrastrukturen wollen die Unterzeichner mit optimierten Rahmenbedingungen im Pakt Digitale Infrastruktur weiter verstärken.

Die Bestrebungen setzen auf einem **starken Fundament im Freistaat** auf: Die Bayerische Staatsregierung hat mit wegweisenden und finanziell gut ausgestatteten Förderprogrammen, mit der Einrichtung von Mobilfunk- und Breitbandzentrum sowie mit rechtlichen Erleichterungen bereits in der Vergangenheit den flächendeckenden Ausbau vorangebracht. Mit der Novelle der Bayerischen Bauordnung Ende 2020 wurde die Verfahrensfreiheit von Mobilfunkmasten in Bezug auf die Masthöhe erweitert, um mehr Mastbauvorhaben ohne Genehmigungsverfahren abwickeln zu können.

Auf Grundlage der bereits erzielten Erfolge vereinbaren die Pakt-Partner **folgende Maßnahmen** für den weiteren beschleunigten Ausbau von Mobilfunk und Breitband im Freistaat bis 2025:

10-Punkte Programm zum Pakt Digitale Infrastruktur¹

(01) Zukunftsgerichtete Mobilfunknetze: Bis 2025 werden im Freistaat die bestehenden Mobilfunknetze mit rund **8.400** 5G-Ausbau- und Erweiterungsmaßnahmen (davon **über 2.000** neue Mobilfunkstandorte und zusätzlich ca. **250 mobile Masten**) verstärkt. Um weiße Flecken in der Versorgungslandschaft zügig zu schließen, werden die Telekommunikationsunternehmen (Netzbetreiber) mobile Masten einsetzen. Für einen beschleunigten Ausbau von Mobilfunk in Stadt und Land setzen die Netzbetreiber auch verstärkt auf **Kooperation** (gemeinsame Nutzung der Masten).

(02) Modernste Breitbandversorgung: Rund 3,1 Millionen Haushalte sollen im Freistaat mit Glasfaser im eigenwirtschaftlichen Ausbau bis 2025 angebunden werden. Der Ausbau gigabitfähiger Infrastrukturen wird nochmals beschleunigt. Dazu werden die Netzbetreiber **im Rahmen des rechtlich Möglichen und wirtschaftlich Sinnvollen auch** auf Kooperationsvereinbarungen untereinander und auf Open Access setzen.

(03) Digitale und schnellere Genehmigungsverfahren für den Ausbau im gesamten Freistaat: Der Einsatz digitaler Lösungen (z. B. digitaler Bauantrag mit digitaler Fachstellenbeteiligung, TKG-Zustimmungsplattform) wird beschleunigt und möglichst bald flächendeckend angeboten. **Genehmigungserfordernisse und baurechtliche Abstandsflächenvorgaben für den Mastbau sollen reduziert (größere Masthöhen, mobile Masten) werden.** Hierzu soll noch im laufenden Jahr ein entsprechender Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht werden. Die Staatsregierung plant, mit Genehmigungsfiktionen die Grundlage für eine weitere Verfahrensbeschleunigung des Mastbaus zu schaffen.

(04) Die Nutzung staatlicher und kommunaler Liegenschaften wird vereinfacht. Die Netzbetreiber werden geeignete staatliche und kommunale Standorte konsequent mit aktueller Technik nachrüsten.

(05) Der Freistaat setzt auf den Vorrang des eigenwirtschaftlichen Ausbaus flankiert durch schlanke und zielgerichtete Förderprogramme: Die Erfolgsmodelle der Breitbandförderung und Mobilfunkförderung werden fortgesetzt im engen Dialog mit Kommunen, Netzbetreibern und dem Bund.

¹ Die vor die Klammer gezogenen 10 Punkte sollen gewisse Highlights des Aktionsplans akzentuieren.

(06) Unterstützungsinitiative für Kommunen vor Ort: Mobilfunkkoordinatoren im Mobilfunkzentrum 2.0, Ansprechpartner der Netzbetreiber für alle Genehmigungsbehörden, Benennung eines Ansprechpartners in allen Genehmigungsbehörden und deren Schulung.

(07) Informationskampagnen: Aufklärung über verschiedene Aspekte zu digitalen Infrastrukturen, wie beispielsweise deren Nutzen, eigenwirtschaftliche Ausbauabsichten, Förderprogramme und Beratungsangebote durch alle Unterzeichner.

(08) Alternative Verlegeverfahren: Der Freistaat **unterstützt** die Nutzung alternativer Verlegeverfahren insbesondere in geringer Verlegetiefe. Vor allem muss aber der Bund für Klarheit bei alternativen Verlegeverfahren sorgen (DIN-Normierung, Haftungsfonds).

(09) Neue Technologien und Anwendungen fördern: Die Staatsregierung fördert die Entwicklung der nächsten Generation der Mobilfunkversorgung (6G-Initiative Bayern) und darauf basierende Anwendungen.

(10) Der Freistaat nimmt den Bund in die Pflicht: Die Neu-Ausrichtung von Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA), Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH (MIG) und Förderprogrammen muss gemeinsam mit den Ländern erfolgen. Die Staatsregierung fordert den Bund auf, fortwährend einen ausbaufreundlichen Rechtsrahmen bereitzustellen. Im Bereich der Frequenzregulierung bedeutet dies, dass die Kosten für Frequenznutzungsrechte den privatwirtschaftlichen Ausbau nicht hemmen dürfen.

München, den 19. Oktober 2022

Dr. Markus Söder, MdL
Ministerpräsident

Hubert Aiwanger, MdL
Staatsminister für Wirtschaft, Landes-
entwicklung und Energie

Dr. Florian Herrmann, MdL
Leiter der Staatskanzlei, Staatsminister
für Bundesangelegenheiten und Medien

Joachim Herrmann, MdL
Staatsminister des Innern, für Sport und
Integration

Albert Füracker, MdL
Staatsminister der Finanzen und für Hei-
mat

Christian Bernreiter
Staatsminister für Wohnen, Bau und
Verkehr

Judith Gerlach, MdL
Staatsministerin für Digitales

Thorsten Glauber, MdL
Staatsminister für Umwelt und Verbrau-
cherschutz

Thomas Karmasin
Präsident Bayerischer Landkreistag

Markus Reichart
Bayerischer Gemeindetag

Dr. Alexander Greulich
Bayerischer Städtetag

Franz Löffler
Präsident Bayerischer Bezirketag

Srinivasan Gopalan
Vorstandsmitglied Deutsche Telekom
AG und Sprecher der Geschäftsführung
Telekom Deutschland GmbH

Michael Jungwirth
Mitglied der Geschäftsleitung Vodafone
Deutschland GmbH

Markus Haas
CEO Telefónica Germany GmbH & Co.
OHG

Ralph Dommermuth
Vorstandsvorsitzender 1&1 AG

Rubén Queimano
CCO Deutsche Glasfaser

Johannes Bisping
Geschäftsführer Bisping & Bisping
GmbH & Co. KG

Martin Naber
Vorstand der Leonet AG

Jörg Steins
Geschäftsführer der LEW TelNet GmbH

Nelson Killius
Sprecher der Geschäftsführung M-net
Telekommunikations GmbH

Jens Prautzsch
CEO Unsere Grüne Glasfaser GmbH &
Co. KG

Christian Siebendritt
Geschäftsführer COM-IN
Telekommunikations GmbH

Dr. Christian Humpert
CEO DB broadband GmbH

Alfred Rauscher
Geschäftsführer R-KOM GmbH & Co.
KG

Dr. Oliver Kosing
OneFiber Interconnect Germany GmbH

Armin Münzenberger
Verband Kommunaler Unternehmen
e.V. (VKU)

Jan Simons
Leiter für Landes- und Kommunalpolitik
der BREKO

Aktionsplan zum Pakt Digitale Infrastruktur

Übersicht/Gliederung:

Der Freistaat beschleunigt die Genehmigungsverfahren.....	10
Der Freistaat digitalisiert konsequent die Verfahren und Prozesse.....	11
Der Freistaat unterstützt Kommunen und Netzbetreiber vor Ort.	12
Der Freistaat unterstützt auch weiterhin den Einsatz von alternativen Verlegeverfahren im Breitbandausbau.	14
Der Freistaat beschleunigt und erleichtert die Standortfindung für den flächendeckenden Mobilfunk- und Glasfaserausbau in allen Regionen des Freistaats.	15
Der Freistaat setzt auf den Vorrang eigenwirtschaftlichen Ausbaus flankiert durch schlanke und zielgerichtete Förderprogramme.	16
Der Freistaat setzt sich im Bund für die Beschleunigung des Ausbaus ein.	18
Starkes Signal der Kommunen für flächendeckende gigabitfähige Infrastrukturen	19
Die Netzbetreiber beschleunigen den Ausbau gigabitfähiger Infrastrukturen im Freistaat.	21
Bayern als wichtiger Innovations- und Forschungsstandort im Bereich Telekommunikation.....	24
Schulterschluss aller Akteure: Staatsregierung, Kommunen und Netzbetreiber ziehen gemeinsam an einem Strang.	25

Der Freistaat beschleunigt die Genehmigungsverfahren.

Die Staatsregierung wird noch im laufenden Jahr einen Gesetzentwurf in den Landtag einbringen, der Erleichterungen im geltenden Baurecht enthält, um den Bau von Mobilfunksendeanlagen in der Fläche noch schneller und flexibler zu ermöglichen. Mit den Änderungen schafft die Staatsregierung **optimierte rechtliche Rahmenbedingungen** für den **schnellen Ausbau von modernster Kommunikationstechnologie im gesamten Freistaat**.

- **Schnellere Genehmigung von Mobilfunkmasten durch Reduzierung von Genehmigungserfordernissen** im bayerischen Baurecht:
Erweiterte Verfahrensfreiheit für größere Mastenhöhen: Künftig sollen Masten bis zu 15 m im Innenbereich und bis zu 20 m im Außenbereich ohne Genehmigungsverfahren errichtet werden können. Dabei sind z. B. statische Anforderungen wie bisher einzuhalten und die Kommunen einzubinden.
- **Genehmigungsfiktionen:** Die Staatsregierung hält eine Genehmigungsfiktion für Mobilfunksendeanlagen im Baurecht weiterhin für einen wichtigen Beschleunigungsfaktor für Mastbauvorhaben und wird diese mit den Beteiligten im weiteren Verfahren diskutieren.
- Der vorgesehene **Wegfall der Abstandsflächen** für Mobilfunkmasten im Außenbereich erleichtert den Bau von Masten insbesondere zum Schließen von Versorgungslücken.
- **Mobile Masten** können dem schnellen und unkomplizierten Schließen von unterversorgten Gebieten dienen, bis (wieder) eine permanente Lösung für die betroffene Region gefunden ist. **Die Staatsregierung wird die Anpassung der rechtlichen Voraussetzungen einleiten, sodass mobile Funkmasten über die bisher zulässigen drei Monate hinaus bis zu 24 Monate zum Einsatz kommen können.**
- **Optimierter Rechtsrahmen für Mobilfunknetzempfang auf und an Bayerns Straßen:** Die Errichtung von Mobilfunkanlagen entlang von Staatsstraßen und

Kreisstraßen soll erleichtert werden. Dazu wird die Staatsregierung noch im Herbst 2022 ein Gesetzgebungsverfahren anstoßen.

- Verfahrensfreiheit für **Kleinzellen** (small cells) und **nachträgliche Änderungen** an bestehenden Masten: Das zuständige Staatsministerium hat in einem Rundschreiben klargestellt, dass die Errichtung von small cells (max. 1m*1m*1m) verfahrensfrei ist. Die heute schon vielfach geltende Verfahrensfreiheit von bestimmten nachträglichen Änderungen an bestehenden Masten wurde ebenso in diesem Rundschreiben betont.
- Mit den geplanten Anpassungen im bayerischen Recht betont der Freistaat seine **Führungsrolle** und schafft einen **ausbaufreundlichen Regelungsrahmen**, ohne die materiellen Vorgaben (z. B. Natur- und Strahlenschutz, Anforderungen an die Statik) zu verringern. Die Staatsregierung wird sich weiter dafür einsetzen, dass der landesrechtliche Regelungsrahmen für die im Freistaat ausbauenden TK-Unternehmen schlank und ausbauförderlich bleibt. Insbesondere wird die Staatsregierung ihren **intensiven Dialog** fortführen, um die Errichtung **standardisierter Masten** durch die Tower Companies² im Freistaat zu beschleunigen.

Der Freistaat digitalisiert konsequent die Verfahren und Prozesse.

- **Digitaler Bauantrag:** Bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) **priorisiert** die Bayerische Staatsregierung den digitalen Bauantrag. Ziel ist es, zeitnah flächendeckend in allen unteren Bauaufsichtsbehörden schrittweise den digitalen Bauantrag zur Verfügung zu stellen. Noch im Laufe des Jahres 2022 werden für den digitalen Bauantrag wichtige Funktionserweiterungen des anzubindenden Unternehmenskontos umgesetzt. Damit können ausbauende Unternehmen im Freistaat über das **Unternehmenskonto** ihre digitalen Bauanträge in teilnehmenden Behörden einreichen.
- **Digitaler Breitbandantrag:** Der Freistaat wird auf eine schnelle Implementierung eines Online-Dienstes zur Abbildung der Zustimmungsprozesse nach § 127 TKG

² Tower Companies meint Unternehmen, die Mobilfunkmasten samt aktiver und passiver Infrastruktur auf eigene Rechnung errichten und diese im Anschluss an die Mobilfunknetzbetreiber verpachten.

perspektivisch bis Ende 2022 hinwirken („Breitbandportal“). Beabsichtigt ist, den Kommunen das „Breitbandportal“ **kostenlos** zur Verfügung zu stellen. Die Netzbetreiber begleiten die Einführung entsprechender digitaler Anwendungen mit ihrer Expertise. Der Freistaat wird sich insbesondere für einen schnellen Einsatz der digitalen Lösung in ersten bayerischen Kommunen einsetzen.

- Weiter wird die Staatsregierung konsequent die Digitalisierung im Rahmen der **OZG-Umsetzung** gemeinsam mit den Kommunen voranbringen. Dabei werden auch die fachspezifischen **XÖV-Standards** eine wesentliche Rolle einnehmen. Zusammen mit den Ländern, den Netzbetreibern und den Kommunalen Spitzenverbänden wird die Validierung der spezifischen **XÖV-Standards** vorangetrieben.
- Die **Digitalisierung des Backoffice** (z. B. Anwendungen für die Zusammenarbeit der Behörden untereinander) ist im Zusammenhang mit dem digitalen Bauantrag ein wesentlicher Baustein, um **durchgängig** digitale Verfahren und Prozesse abbilden zu können. Die Bayerische Staatsregierung beabsichtigt daher, eine zentrale Anwendung zur digitalen Zusammenarbeit der Behörden umzusetzen und diese bereitzustellen. Mit dem **Bayerischen Digitalgesetz** nimmt die Staatsregierung eine europaweite Vorreiterrolle ein und setzt entscheidende Impulse für die Digitalisierung in Staat, Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft.

Der Freistaat unterstützt Kommunen und Netzbetreiber vor Ort.

- **Mobilfunkzentrum 2.0:** Am Mobilfunkzentrum werden acht Mobilfunkkoordinatoren eingesetzt, die durch Coaching und Koordination aktiv sowohl Verfahren im Rahmen des eigenwirtschaftlichen Ausbaus der Netzbetreiber als auch des pflichtgemäßen sowie geförderten Ausbaus unterstützen und zwischen den Beteiligten vermitteln. Das gilt vor allem dort, wo die MIG nicht aktiv ist.
- **Kommunikationskampagne** der zuständigen Ressorts für digitale Infrastrukturen: In Ergänzung zum Informationsangebot des Bundes startet Bayern eine **crossmediale Kommunikationskampagne für Mobilfunk** für Bürgerinnen und Bürger im Freistaat. Nutzen und Vorteile der neuen Technologien für Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft werden verständlich aufgezeigt. Dadurch sollen Vorbehalte

gegen den Ausbau digitaler Netze abgebaut werden und objektive Informationen zugänglich gemacht werden. Diese Kampagne startete bereits Anfang April 2022 in Printmedien, digitalen Medien, Social Media, Außenwerbung und im Hörfunk. Informationspakete wurden an alle bayerischen Kommunen, Kammern und Verbände versandt.

Mit dem **Breitbandwegweiser** des Bayerischen Breitbandzentrums stellt die Staatsregierung Unternehmen und Bürgerinnen und Bürgern seit Mai 2021 ein zusätzliches **Informations- und Serviceportal** rund um das Thema „Gigabitversorgung“ bereit, das insbesondere zu den Möglichkeiten einer Glasfaseranbindung informiert. Die Bayerische Staatsregierung wird hierbei den **Ausbau von Glasfaser(anschlüssen) bis in die Gebäude und einzelnen Wohneinheiten** noch stärker in den Blick nehmen. Die verschiedenen Kommunikationsmaßnahmen sollen auch Vorteile einer Nachrüstung von Glasfaser bis in die Gebäude/Wohnungen/Büros herausstellen (z. B. über Social Media Kanäle).

Auch die Kommunen beteiligten sich aktiv an den Kommunikationskampagnen der bayerischen Staatsregierung, um den Ausbau vor Ort zu beschleunigen.

- **Unterstützungs- und Beratungsinitiative** der Bayerischen Staatsregierung: Hierfür werden **Checklisten, Entscheidungshilfen, Muster-Anträge und Leitfäden** für schnelle und reibungslose Genehmigungsverfahren erarbeitet und zentral abrufbar für Genehmigungsbehörden, Kommunen und Netzbetreiber zur Verfügung gestellt. Auch wird die **Schulung für Genehmigungsbehörden** in den Fokus der Unterstützungs- und Beratungsinitiative gestellt. Die bestehenden **Ansprechpartner** für Kommunen und Netzbetreiber in der bayerischen Staatsverwaltung (z. B. mobilfunk@stmb.bayern.de) werden für Kommunen und Netzbetreiber veröffentlicht.
- Schließlich wird die Bayerische Staatsregierung prüfen, inwieweit mit dem Einsatz von bestehenden **Personal- und Sachmitteln, insbesondere auch IT-Ausstattung in den Genehmigungsbehörden** die Durchführung der Genehmigungsverfahren in den Behörden vor Ort noch stärker beschleunigt werden kann.
- Neben eigenen **Kommunikations- und Unterstützungsmaßnahmen** für die Kommunen wird die Staatsregierung auch die bestehenden Angebote auf Bundesebene einbinden.

Der Freistaat unterstützt auch weiterhin den Einsatz von alternativen Verlegeverfahren im Breitbandausbau.

- **Alternative Verlegeverfahren** haben **hohes Potential**, um den Glasfaserausbau konsequent zu beschleunigen. Mit einer **mindertiefen Verlegung** der Leitungen kann der Ausbau nicht nur **schneller**, sondern auch noch **kostengünstiger** erfolgen. **Oberirdische Verlegeverfahren** eignen sich insbesondere, um Gebiete in Randlagen ohne sonstige Ausbauperspektive schnell und kostengünstig an das Glasfasernetz anzubinden. Für den beschleunigten Ausbau von Glasfaser **bekannt** sich der Freistaat klar zu alternativen Verlegeverfahren, die eine schnellere und kostengünstigere Verlegung von Glasfaserleitungen ermöglichen.

Die Staatsregierung ist deshalb auch künftig offen für innovative Lösungen für einen schnelleren Ausbau von Glasfaser und evaluiert alternative Verlegeverfahren in **Pilotprojekten** im Freistaat: Im Landkreis Cham wurde seitens des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) 2021 bereits ein Pilotprojekt zum Fräsverfahren im Bankett zusammen mit der Kreisstraßenverwaltung auf verschiedenen Straßenklassen unter wissenschaftlicher Begleitung durchgeführt. Auch im Landkreis Traunstein und im Berchtesgadener Land wurde je ein Pilotprojekt zur mindertiefen Verlegung durchgeführt.

Unterschiedliche Anbieter haben zudem in vielen bayerischen Kommunen bereits in den letzten Jahren den Glasfaserausbau mit alternativen Verlegeverfahren durchgeführt.

Der Freistaat wird sich für Vorgaben einsetzen und die schnelle Erarbeitung einer zielgerichteten **DIN-Normierung auf Bundesebene einfordern**, die den situationsangepassten Einsatz alternativer Verlegeverfahren und die mindertiefe Verlegung überall dort ermöglicht, wo dies bautechnisch möglich ist.

Der Freistaat beschleunigt und erleichtert die Standortfindung für den flächendeckenden Mobilfunk- und Glasfaserausbau in allen Regionen des Freistaats.

- Durch die **neue Rahmenvereinbarung** mit den im Freistaat überwiegend tätigen Tower Companies hat die Staatsregierung ein **einheitliches und attraktives Regelwerk** für die Anmietung staatlicher Liegenschaften für den Mobilfunkausbau geschaffen. Diese Vereinbarung sieht die mietfreie Nutzung der staatlichen Liegenschaften in **weißen Flecken** für die Dauer von fünf Jahren vor. Mit diesem attraktiven Angebot soll der gezielte Ausbau in unterversorgten Gebieten vorangetrieben werden. Aufgrund der kontinuierlich steigenden Datennutzung in den Mobilfunknetzen müssen zur Verdichtung der Netze auch dort neue Standorte erschlossen werden, wo bereits heute eine Mobilfunkversorgung besteht. Auch in diesen Fällen werden staatliche Liegenschaften auf Grundlage der neuen Rahmenvereinbarung zu investitionsfreundlichen Rahmenbedingungen angeboten.
- Der Freistaat hat großes Interesse daran, den Mobilfunknetz- und Glasfasernetzbetreibern einen **möglichst einfachen Zugriff auf Liegenschaften in öffentlicher Hand** zu ermöglichen, um die Grundstücksakquise zu beschleunigen. Die Staatsregierung betont nachdrücklich die Bereitschaft, geeignete staatliche Liegenschaften für den Mobilfunk- und Glasfaserausbau zur Verfügung zu stellen. Insofern wird die Staatsregierung darauf hinwirken, die Nutzung von geeigneten **BOS-Masten (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben)** für die Mobilfunkbetreiber weiter zu vereinfachen.
- Die BNetzA will mit einem sog. **Gigabitgrundbuch** (Breitbandatlas, Mobilfunknetzvorschau, Aufbau einer Liegenschaftsdatenbank, unterversorgte Gebiete, mitnutzbare Infrastrukturen, ...) umfangreiche Informationen zur Verfügung stellen. Der Freistaat begrüßt eine zügige graphische Erfassung möglicher Standorte für Mobilfunkanlagen durch die BNetzA. Falls zusätzliche Informationen in das Gigabitgrundbuch aufgenommen werden müssten, wird die Staatsregierung für eine möglichst einfache und anwenderfreundliche Meldung seitens Kommunen und Behörden im Freistaat eintreten.

Der Freistaat setzt auf den Vorrang eigenwirtschaftlichen Ausbaus flankiert durch schlanke und zielgerichtete Förderprogramme.

- Der Freistaat begrüßt die intensivierten Aktivitäten der Netzbetreiber im **eigenwirtschaftlichen Ausbau** in Bayern. Dieser vorrangige eigenwirtschaftliche Ausbau wird durch schlanke und wirksame Förderprogramme flankiert. Die Netzbetreiber werden daher zusätzlich zu den Fördergebieten alle nicht mit Glasfaser erschlossenen Bereiche einer Kommune in ihren Ausbauplanungen prüfen. Das gemeinsame Ziel von Netzbetreibern und Fördermittelgebern ist der flächendeckende Glasfaserausbau einer Kommune.

Breitbandförderprogramme der Staatsregierung als **Erfolgsprojekt** und **Vorbild** für den Bund: **Bayern engagiert sich wie kein anderes Bundesland beim Breitbandausbau.** Mit der **Bayerischen Gigabitrichtlinie** hat der Freistaat den Weg geebnet und konnte bereits seit März 2020 als erste Region in der Europäischen Union den Glasfaserausbau auch dort fördern, wo mindestens 30 Mbit/s verfügbar sind (sog. „graue NGA-Flecken“). Mehr als die Hälfte der bayerischen Gemeinden beteiligen sich am Gigabit-Förderverfahren. Im Zuge der bayerischen Breitbandförderung hat der Freistaat seit 2014 **rund 1,7 Milliarden Euro** investiert. Damit werden **mehr als 61.000 Kilometer Glasfaser** in Bayern verlegt. **Über 825.000 Adressen** profitieren vom geförderten Ausbau.

- Weiter **bekräftigen** die Pakt-Partner das Ziel, möglichst zügig **alle öffentlichen Schulen** in Bayern mit **Glasfaser-Infrastruktur** anzubinden. Hierfür hat die bayerische Staatsregierung bereits im Juni 2018 frühzeitig mit der Glasfaser/WLAN-Richtlinie – GWLANR ein Förderprogramm u.a. für öffentliche Schulen aufgelegt. Bereits 3.452 (72 %) öffentliche Schulen verfügen aktuell über eine Glasfaseranbindung (FTTB), bei 888 öffentlichen Schulen (8 %) läuft aktuell der FTTB-Ausbau, die Träger von weiteren 8 % der öffentlichen Schulen planen einen FTTB-Ausbau, oder sind bereits in die Förderung eingestiegen. Bereits heute sind 87 % der öffentlichen Schulen gigabitfähig erschlossen.
Insbesondere die Kommunen als Sachaufwandsträger vieler öffentlicher Schulen und die Netzbetreiber werden konsequent die Glasfasererschließung vorantreiben.

- Alle Beteiligten sind sich einig, dass auch die **Absicherung der Wirtschaftlichkeitslücken mit Blick auf den Förderzweck** im geförderten Ausbau von Bedeutung ist. Trotzdem sind auch wirtschaftliche Belange und das übergeordnete Ziel des beschleunigten Ausbaus bei der Bestimmung der Höhe von Garantieleistungen in die Betrachtung einzubeziehen. Die Netzbetreiber appellieren an die Kommunen, nur jene Garantien einzufordern, die den Ausbau nicht verlangsamten.
- **Mobilfunkförderprogramm:** Das im Herbst 2018 im Rahmen der Mobilfunkinitiative gestartete Bayerische Mobilfunk-Förderprogramm zeigt beachtliche Erfolge: Für 543 Gemeinden hat das Bayerische Mobilfunkzentrum Markterkundungsverfahren durchgeführt. Durch die Arbeit des Mobilfunkzentrums haben knapp 490 Gemeinden eigenwirtschaftliche Zusagen der Netzbetreiber erhalten. Dies entspricht Investitionen in den Netzausbau im Wert von rund 250 Millionen Euro. Aktuell haben 103 Gemeinden einen Förderbescheid vorliegen und können mit der Umsetzung beginnen. 28 Gemeinden haben mit der Ausschreibung begonnen. Der erste geförderte Mast wurde am 2. Mai 2022 im oberfränkischen Rehau eingeweiht. Für die Umsetzung des gesamten Förderprogramms stehen 130 Millionen Euro zur Verfügung. Mit den am Mobilfunkzentrum angesiedelten Mobilfunkkoordinatoren werden die Gemeinden künftig nicht nur von der Antragstellung bis zur Inbetriebnahme des Funkmastes unbürokratisch und schnell unterstützt, sondern auch in allen weiteren Fragen des Mobilfunkausbaus. Die Mobilfunkförderung wird fortgesetzt.

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) steht im engen Dialog mit Kommunen, Netzbetreibern und dem Bund zur weiteren Unterstützung des Ausbaus unter Berücksichtigung modifizierter Versorgungsaufgaben und Fortschritten des Bundesprogramms.

Der Freistaat setzt sich im Bund für die Beschleunigung des Ausbaus ein.

- Die Staatsregierung wird vom Bund auch künftig ein **ausbaufreundliches Rechtsregime** im Bundesrecht einfordern. Die in der Zuständigkeit des Bundes liegenden Regelungen müssen dynamisch und fortwährend an die Herausforderungen eines beschleunigten Gigabitausbaus im gesamten Bundesgebiet angepasst werden (z. B. Baurecht, Telekommunikationsrecht, Mietrecht, Wohnungseigentumsrecht, Verkehrsrecht). Auch unkonventionelle Lösungen müssen zielorientiert angegangen werden (z. B. Mobilfunkanlagen in Schilderbrücken an Bundesfernstraßen). Stets müssen dabei Wettbewerbsfreiheit und Investitionssicherheit berücksichtigt werden. Weiter muss der Bund dafür Sorge tragen, dass die **Deutsche Bahn (DB)**, deren Transportmittel und die dazugehörigen Infrastrukturen (Mobilfunkversorgung in Tunneln) den höchsten Standards an moderne Konnektivität genügen (z. B. Repeater in Zügen, Mobilfunk-durchlässige Verglasungen, Mobilfunkversorgung in Tunneln).
- Die Neu-Ausrichtung der **Breitbandförderung auf Bundesebene** muss dafür genutzt werden, das Programm unbürokratisch und anwenderfreundlich auszugestalten. Insbesondere muss der Bund sein Förderprogramm für den Glasfaserausbau unmittelbar an die Ende 2022 auslaufende Breitbandförderung ab Januar 2023 zur Verfügung stellen. Die bayerische Gigabitförderung kann hierfür als **Vorbild** dienen.
- Um den Glasfaserausbau zu beschleunigen und Bedenken der Wegebausträger gegen den Einsatz von alternativen Verlegeverfahren auszuräumen, soll der Bund einen Haftungsfonds einführen. Dadurch würden die Wegebausträger mit Blick auf einen etwaig entstehenden erhöhten Erhaltungsaufwand bei Einsatz von Trenchingverfahren vollständig abgesichert. Die Finanzierung des Haftungsfonds soll dabei durch den Bund ohne Beteiligung der Netzbetreiber erfolgen.
- Die Neuausrichtung der MIG soll sicherstellen, dass die Kommunen dort kompetente **Ansprechpartner** finden und die Ausbauziele **transparenter** für die Kommunen werden.

- Die Erweiterung der **Aufgaben der BNetzA** hat in enger Abstimmung mit den Ländern zu erfolgen. Vordringlich ist eine einfache und anwenderfreundliche Datenbereitstellung. Das **Gigabitgrundbuch** muss eine länderspezifische Auswertung zulassen und mit entsprechenden Schnittstellen für die Länder versehen werden und den Ländern eine praxistaugliche Weiterverwendungsmöglichkeit der Daten bieten. Die Umsetzung der neuen Aufgaben der BNetzA muss **zeitnah** erfolgen, um schnell Wirkung entfalten zu können. Weiter wird sich die Staatsregierung für einen einfachen Zugriff der Länder auf die Daten der BNetzA einsetzen.
- **Die Staatsregierung wird einfordern, dass auch der Bund seine Werbung vor Ort** für digitale Infrastrukturen intensiviert und geeignete **Ansprechpartner** in den betreffenden Bundeseinrichtungen für die Kommunen vorhält. Damit kann im Einklang mit bayerischen Kommunikationskampagnen auf breiter Front für die Bedeutung gigabitfähiger Infrastrukturen im gesamten Freistaat sensibilisiert werden.

Starkes Signal der Kommunen für flächendeckende gigabitfähige Infrastrukturen

- Die Kommunalen Spitzenverbände sind bereit, auf Basis der **Rahmenvereinbarung der Staatsregierung mit den Tower Companies** (Unternehmen, die für die Mobilfunkbetreiber Masten zur Verfügung stellen) **zur Nutzung von Standorten für den Mobilfunkausbau** ([BayMBl. Nr. 85](#)) auch kommunale Liegenschaften zur Verfügung zu stellen. Entsprechende Gespräche mit den Tower Companies werden intensiv geführt.
- Die Kommunalen Spitzenverbände appellieren an die Kommunen, von ihren **Mitwirkungsmöglichkeiten im Rahmen der Standortfindung** effektiv Gebrauch zu machen und ihre Liegenschaften einschließlich kommunaler Betriebe proaktiv zur Verfügung zu stellen. Damit können vor allem unterversorgte Kommunen konsequent die Standortbereitstellung beschleunigen, indem sie geeignete Standorte bzw. Liegenschaften für den Ausbau mit Mobilfunk und Breitband mitteilen.

- Den Kommunen kommt als Vermittler vor Ort eine tragende Rolle beim Ausgleich widerstreitender Interessen, **beim Abbau von Vorbehalten** und bei der notwendigen Sensibilisierung **für die Bedeutung leistungsfähiger digitaler Infrastrukturen zu**. Dabei können **Kooperationsvereinbarungen zwischen Netzbetreibern und Kommunen** vor Ort für einen schnellen Ausbau von Glasfaser eine sinnvolle Unterstützung sein.
- Die Kommunalen Spitzenverbände setzen mit dem Pakt Digitale Infrastruktur ein klares **Signal** für eine **moderne und zukunftsfähige digitale Versorgung** in den **Kommunen** und appellieren an diese, den Ausbau gemeinsam mit den Netzbetreibern zu beschleunigen und gleichzeitig ihren Bedarf an digitalen Infrastrukturen gegenüber den Netzbetreibern klar zu kommunizieren. Für eine zukunftsfähige Breitbandinfrastruktur in Bayern in sämtlichen Regionen müssen frühzeitig die Weichen für bestmögliche Technologien gestellt werden. Die kommunalen Spitzenverbände werben dafür, dass die Kommunen eine Anbindung mit Glasfaser für alle in Betracht kommenden kommunalen Einrichtungen prüfen und vorrangig das eigenwirtschaftliche Ausbaupotenzial vollumfänglich nutzen und unterstützen, sowie ergänzend bestehende Fördermöglichkeiten konsequent nutzen. So unterstützt die Staatsregierung seit 2018 beispielsweise die Anbindung mit Glasfaserinfrastruktur für Rathäuser, Plankrankenhäuser und öffentliche Schulen mit dem **Förderprogramm GWLANR**.
- Auch erkennen die Kommunalen Spitzenverbände die im TKG 2021 eingeführte **Regelung** für **schnelle und kostengünstige Verfahren** zum beschleunigten Ausbau von **Glasfaser** in allen Regionen des Freistaats an.
- **Die Digitalisierung und Beschleunigung** der Genehmigungsprozesse auch auf kommunaler Ebene ist ein wesentlicher Baustein für den Ausbau entsprechender Infrastrukturen im Freistaat. Die Bayerische Staatsregierung beabsichtigt für die hierzu notwendige digitale Zusammenarbeit, das Breitbandportal sowie eine Plattform für die digitale Fachstellenbeteiligung bereitzustellen.

Die Netzbetreiber beschleunigen den Ausbau gigabitfähiger Infrastrukturen im Freistaat.

- Die Unterzeichner planen im Freistaat im **eigenwirtschaftlichen** Ausbau bis 2025, ca. **3,1 Millionen neue Glasfaseranschlüsse** (FTTB/FTTH) für Haushalte und Unternehmen zu schaffen.
- Auch wenn bereits 99 % aller Haushalte mit LTE versorgt sind und 90 % Zugriff auf 5G haben, sagen die **Mobilfunknetzbetreiber** einen weiteren und noch schnelleren Ausbau mit der heute führenden Mobilfunktechnologie **5G** in ganz Bayern zu: Hierfür werden sie **rund 8.400 Ausbau- und Erweiterungsmaßnahmen** am 5G-Netz allein bis 2025 vornehmen. Enthalten sind darin **über 2.000** neue Mobilfunkstandorte (Dachstandorte, Masten, small cells).
- Rund die Hälfte der 5G-Ausbaumaßnahmen wird dabei von den Erleichterungen im Baurecht und den Digitalisierungsvorhaben der Staatsregierung profitieren und damit zu einer Beschleunigung des Ausbaus führen.
- Gleichzeitig **bekräftigen** die Netzbetreiber die unverzichtbare **Rolle der Kommunen** in der Standortfindung im Rahmen der **etablierten Verfahren** (Mobilfunkpakt I/II, § 7a 26. BImSchV). Auch werden die Netzbetreiber **Typengenehmigungen** für die **Statik** von standardisierten Masten, wo notwendig, bis Ende des Jahres 2022 nachweisen.
- Die Netzbetreiber forcieren die **Anbindung der Mobilfunkmasten mit Glasfaser als Voraussetzung des 5G Ausbaus**.
- Zusätzlich zu dem im Fokus stehenden 5G Ausbau wird es weiterhin zahlreiche Aufbau- und Instandhaltungsmaßnahmen an den LTE/4G-Netzen in Bayern geben, um die Nachverdichtung in den Ballungszentren voranzutreiben und letzte Versorgungslücken bei LTE/4G im Freistaat konsequent zu schließen. So werden 99 weiße Flecken bis Ende 2022 durch die drei in der Fläche präsenten Mobilfunkbetreiber gemeinsam beseitigt. Dabei steht auch künftig das Thema Mitnutzung im

Vordergrund: Bereits heute werden mehr als 80 % der baugenehmigungspflichtigen Masten in Bayern gemeinsam genutzt.

- Bestehende staatliche und kommunale Standorte werden konsequent mit aktueller Technik ausgerüstet.
- Durch den Einsatz **mobiler Masten** erhalten die Mobilfunknetzbetreiber eine Zwischenlösung, um Versorgungslücken rasch zu beseitigen und damit die Versorgung in der Fläche schnell zu verbessern. Die Deutsche **Telekom AG, die Vodafone GmbH und Telefónica Deutschland** werden rund **250 mobile Masten** für den Einsatz im Freistaat bereitstellen. Mobile Masten können zu einer vorläufigen unkomplizierten Verbesserung des Mobilfunks beitragen. Die Mobilfunknetzbetreiber stellen dabei sicher, dass mobile Masten baldmöglichst durch stationäre Masten ersetzt werden.
- Zusätzlich zu den Versorgungsaufgaben der letzten Frequenzversteigerungen beteiligen sich Telekom, Vodafone und Telefónica mit großem Engagement am bayerischen Mobilfunkförderprogramm. Aktuell sind rund 100 Gemeinden im Förderverfahren, um mit neuen Masten verbliebene weiße Flecken zu schließen. Ziel ist es, dass möglichst alle Netzbetreiber die geförderten Masten nutzen.
- Auch erklären sich die Unterzeichner allgemein bereit, die **Förderprogramme** auf Landes- und Bundesebene effektiv zu nutzen, um den Ausbau in Regionen mit geringer bis keiner Ausbauperspektive zu beschleunigen. Auch künftig werden die unterzeichnenden Unternehmen vorrangig auf **eigenwirtschaftlichen Ausbau** setzen.
- Die Pakt-Partner sind sich einig, dass **Kooperation** - im Rahmen der kartellrechtlichen Möglichkeiten - der **Schlüssel zum Erfolg** für die ehrgeizigen Ausbaupläne im Flächenstaat Bayern ist.
- Im **Bereich Mobilfunk** werden die ausbauenden Netzbetreiber ihre Kooperationen intensivieren. Insbesondere die **gemeinsame, reziproke Nutzung von Masten und Netzwerkkomponenten** (Active/Passive-Network-Sharing innerhalb der

Grey-Spot-Initiative) ist ein taugliches Instrument, um vorwiegend im ländlichen Raum schnell zum Schließen von grauen Flecken beizutragen. Auch die stärkere **Kommunikation** mit **vor Ort** tätigen Glasfaserunternehmen für den frühzeitigen Anschluss an die 5G-Mobilfunkmasten wird als nützliche Maßnahme zum schnelleren Ausbau angesehen. Allein im Jahr 2022 werden durch die **Grey-Spot-Initiative** von Telekom, Vodafone und Telefónica rund 100 graue Flecken durch eine gemeinsame Versorgung beseitigt.

- Auch für den **Breitbandbereich** bekräftigen die Netzbetreiber, dass der intelligente/effiziente und nachhaltige Ausbau gigabitfähiger Infrastrukturen in allen Regionen des Freistaats ein wesentliches Ziel der Ausbaubestrebungen darstellt. Vor diesem Hintergrund unterstützen die Pakt-Partner grundsätzlich den Open Access-Gedanken. Kooperationen und die Mitnutzung bestehender Infrastrukturen zu fairen Konditionen sind grundsätzlich geeignet, Ressourcen zu schonen und den Ausbau in der Fläche zu beschleunigen. Die Netzbetreiber werden künftig den Ausbau von Glasfaser im gesamten Freistaat noch stärker forcieren.
- **Kommunikation vor Ort** spielt eine zentrale Rolle für die Realisierung von Ausbauprojekten. Die unterzeichnenden Netzbetreiber werden ihre **Ansprechpartner** für Mobilfunk und Breitband für die kommunale Seite stets transparent machen und **frühzeitig** mit Ausbauplänen an Genehmigungsbehörden herantreten, um die Verfahren effektiv zu beschleunigen. Umgekehrt werden die Kommunen frühzeitig den Dialog mit den Netzbetreibern suchen, bevor sie den Start eines Förderverfahrens erwägen.

Bayern als wichtiger Innovations- und Forschungsstandort im Bereich Telekommunikation

- Mit **Pilotprojekten** zu neuen Technologien z. B. der ersten OpenRan Mini-Funkzelle von Telefónica und dem europaweit ersten vollständig virtualisierten Mobilfunknetz auf Basis der OpenRAN-Technologie von 1&1. Mit OpenRan wird das Ziel verfolgt, offene Schnittstellen zwischen den einzelnen Bestandteilen eines Mobilfunknetzes zu definieren, um Komponenten unterschiedlicher Hersteller einsetzen zu können. Zudem sollen Funktionen zunehmend in virtualisierter Software abgebildet werden.
- Mit dem europaweit modernsten 5G+-Echtzeitnetz von Vodafone, über das bis Ende 2022 mehr als 50% aller Haushalte erschlossen werden, sollen völlig neue Anwendungen mit geringer Latenz und die Vernetzung von Millionen von Sensoren („Internet der Dinge“) ermöglicht werden.
- Das **bayerisch-tschechische Leuchtturmprojekt** für grenzüberschreitendes **autonomes Fahren „5G-Korridor München – Prag“** soll durch den Aufbau der dazu notwendigen Mobilfunkinfrastruktur ausgebaut werden. Perspektivisch ist auch der bayerische Lückenschluss zu dem auf der **Transitstrecke München-Innsbruck-Bologna** geplanten **5G-Korridor** vorgesehen.
- Mit **5G/5G+Testumgebungen** im Freistaat und der **Initiierung von Kooperationsvereinbarungen** mit der bayerischen Wirtschaft, etwa der Einrichtung von **Campus-Netzen** (z. B. Telekom-Campus Netz für Fa. Osram in Schwabmünchen, Telefónica Campus-Netz für Dataport und Helios), sowie von 5G+ Anwendungen werden die Unterzeichner ihr Engagement im Wirtschafts- und Forschungsstandort Bayern intensivieren.
- **Neue Technologien fördern:** Bayern hat sich schon frühzeitig bei der Forschung und Entwicklung der nächsten Generation des Mobilfunks im Rahmen der **6G-Initiative Bayern** engagiert. Die im Jahr 2021 gestartete Initiative beinhaltet drei komplementäre Bestandteile, welche den Themenbereich in Gänze abdecken und direkte wie indirekte Wirkungspotentiale auf den Mittelstand entfalten können. Hierunter fallen die **Kooperations- und Vernetzungsplattform „Thinknet 6G“ des Zentrums Digitalisierung.Bayern**, das an der TU München verortete **Leuchtturmvorhaben „6G Zukunftslabor Bayern - 6G Future Lab Bavaria“** und die auf Wissenstransfer **ausgelegten 6G-Kooperationsvorhaben mit Forschungs- und**

Entwicklungsfokus (Start in 2023). Ziel der dreijährigen Initiative ist es, Bayern in die Lage zu versetzen, seine vielseitigen Kompetenzen im Bereich 6G aufzuzeigen und zu vertiefen, um in dieser Zukunftstechnologie eine **Vorreiterrolle** einzunehmen. Nicht nur der Freistaat, sondern auch Europa soll im Bereich der Telekommunikation die **Technologieführerschaft** zurückgewinnen. Es ist das Gebot der Stunde, auch technologisch und produktionstechnisch souveräner zu werden und unabhängiger von Störungen in den globalen Lieferketten.

Schulterschluss aller Akteure: Staatsregierung, Kommunen und Netzbetreiber ziehen gemeinsam an einem Strang.

- Die Pakt-Partner werden sowohl einzeln durch Kommunikationskampagnen und jeweilige Ansprechpartner vor Ort als auch gemeinsam **Kommunikationsmaßnahmen** mit dem Ziel ergreifen, ein ausbaufreundliches Klima und die notwendige Sensibilität für die Bedeutung gigabitfähiger Infrastrukturen zu schaffen.
- Bei der **Digitalisierung der Verfahren und Prozesse** werden Staatsregierung, Kommunen und Netzbetreiber eng zusammenwirken, um schnell einen anwender- und zugleich entscheiderefreundlichen **digitalen Workflow** zu entwickeln. Insbesondere haben sich die Netzbetreiber bereit erklärt, bei Projekten zur Implementierung standardisierter digitaler Lösungen nach dem „Einer-für-Alle“-Prinzip (EfA) für die Zustimmung nach § 127 TKG mitzuwirken.
- Die Pakt-Partner sind darüber einig, dass verstärkt **5G-Anwendungen** pilotiert und realisiert werden sollen. Gemeinsam mit erfolgreichen bayerischen Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Kommunen vor Ort sollen geeignete Projekte identifiziert werden. Die Netzbetreiber sagen zu, dafür auch Standorte im **ländlichen Raum** in Betracht zu ziehen.
- **Überwachung der Umsetzung und Bericht:** Auf Arbeitsebene soll in regelmäßigen Abständen der Fortschritt der vereinbarten Maßnahmen **überprüft** werden. Die Staatsregierung wird diese Erkenntnisse in ihre **Berichte** einfließen lassen.